Amtsgericht Fulda, Abt. 5

Königstraße 38 Telefon (0661) 924-

2300

Telefax

0611327618085



Postanschrift: Amtsgericht Postfach 1154 36001 Fulda 5 K 62/21

Beschluss

Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Oberkalbach Blatt 1056 eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1: Gemarkung Oberkalbach Flur 2 Flurstück 48 Gebäude- und Freifläche, Hinterkirchweg 18 = 1.182 m².

zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf Freitag, 19.04.2024, 09.30 Uhr, im Gerichtsgebäude des AG Fulda, Königstraße 38, Saal 1.120.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten: mit neuwertigem und "modernen" Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (im Plan ist "Büro" vermerkt) und Nebenanlagen bebautes Grundstück im bebauten und beplanten Innenbereich) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf € 514.000,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX zu Kassenzeichen 032618103011.

Nixdorf-Müller, Rechtspflegerin